

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzVerbandsgemeindeverwaltung
Selters (Westerwald)
Am Saynbach 5 - 7
56242 SeltersEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

03.06.2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 20.04.2020
3240-0459-20/V1 FB2/610-13/07
kp/lmo

Telefon

Bebauungsplan "Eichelgarten" der Ortsgemeinde Weidenhahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (<https://www.geoportal.rlp.de/>) für die Beteiligungsverfahren zu nutzen und das LGB digital zu beteiligen.

Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen.

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Eichelgarten" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Gilsberg" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1645
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6



Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen zu dieser Bergbauberechtigung nicht vollständig vorliegen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollte bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau gestoßen werden, empfehlen wir spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Nach unseren geologischen Informationen stehen hier basaltische Tuffe und Tuffite sowie örtlich auch Braunkohle und unreiner Ton des Tertiärs oberflächennah an.

Die in die Tertiär-Schichten des Westerwaldes eingelagerten Tuffite sind insbesondere bei Wasserzutritt sehr rutschungsempfindlich. Wenn Tuffite in Böschungen angeschnitten werden, sind in der Regel Maßnahmen zum Erosionsschutz und zum kontrollierten Umgang mit anfallendem Niederschlags-, Oberflächen- und Schichtenwasser zu empfehlen. Weiter ist die Standsicherheit bzw. max. Böschungsneigung gutachterlich zu prüfen.

Für das Bauvorhaben wird demzufolge dringend die Einbeziehung eines Geotechnikers bzw. eine projektbezogene Baugrunduntersuchung empfohlen. Hierbei ist auch das Thema Hangstabilität einzubeziehen. Ohne weitere Prüfungen wird schon aus Hangstabilitätsgründen von der Planung von Versickerungsanlagen abgeraten.

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.



Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Thomas Dreher